

Betreff Planfeststellungsverfahren Neubau 110-kV Hochspannungsfreileitung
Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. _____ vom _____

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

29. Aug. 2022

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1 - E-Mail des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 8. Juli 2022. (Die Planunterlagen sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt eingestellt: <https://rp-darmstadt.hessen.de> > "Menü > Rubrik: Veröffentlichungen und Digitales > Öffentliche Bekanntmachungen > Energienetze". Außerdem sind die Planunterlagen im ShareFile einsehbar.)
Anlage 2.1 - Übersichtsplan
Anlage 2.2 - Erläuterungsbericht
Anlage 3 - Einwendungen und Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Für den Neubau der 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim führt das Regierungspräsidium Darmstadt das Planfeststellungsverfahren durch. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat der Landeshauptstadt Wiesbaden Gelegenheit gegeben hierzu Stellung zu nehmen. Vorhabenträgerin ist die Syna GmbH. Betroffen sind durch das Vorhaben in Wiesbaden die Gemarkungen Breckenheim, Medenbach, Igstadt, Kloppenheim und Bierstadt. Die Gemarkung Bierstadt ist laut Planunterlagen dabei lediglich von der Kompensationsmaßnahme für die Feldlerche (Anlage von Buntbrachestreifen) tangiert.

C Beschlussvorschlag

1. Die Planunterlagen zur 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 und 2 zur Vorlage).
2. Den Einwendungen und der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und dem Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) für den Neubau der 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim wird zugestimmt (Anlage 3 zur Vorlage).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt (RPD) mit E-Mail vom 08. Juli 2022 über das Anhörungsverfahren für die Planfeststellung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis 10. August 2022 statt.

Die Äußerungsfrist für Einwendungen endet am 20. September 2022.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Regierungspräsidium Darmstadt führt für das geplante Bauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und dem Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch. Mit der Planfeststellung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim geschaffen.

Die geplante Maßnahme ist Bestandteil des Gesamtprojektes „Netzausbau Wiesbaden-Ost“ und soll durch Ausbau des bestehenden Netzes zwischen der 110-kV-Freileitung Bauleitnummer 3012 (Umspannanlage Marxheim und Umspannanlage Niedernhausen) und der Umspannanlage Bierstadt dazu beitragen, die beiden bisher getrennten Hochspannungsnetze der Syna GmbH und der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH miteinander zu verbinden. Hierdurch soll die Energieversorgung der Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz sowie des Rheingaus nachhaltig sichergestellt werden. Der geplante Neubau einer Hochspannungskabelstrecke vom Punkt Kloppenheim zur Umspannanlage Bierstadt unterliegt nicht der Planfeststellungspflicht und ist daher nicht Bestandteil dieser Beteiligung.

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden enthält Aussagen der Ämter

- 23 -Liegenschaftsamt-,
- 36 -Umweltamt-,
- 61 -Stadtplanungsamt-,
- 66 -Tiefbau- und Vermessungsamt-,
- 67 -Grünflächenamt-,
- ELW -Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden-,
- 6304 -Untere Denkmalschutzbehörde-.

(Anlage 3 zur Vorlage)

Die Ämter

- 37 -Feuerwehr-
- 53 -Gesundheitsamt-
- 63 -Bauaufsichtsamt-
- ESWE Versorgungs AG,
- ESWE-Verkehr

haben keine Bedenken beziehungsweise keine Stellungnahme vorgetragen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Entfällt

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 18.08.2022
In Vertretung



Mende
Oberbürgermeister